

Ausnahmen vom Rauchverbot verzerren den Wettbewerb und schädigen die Gesundheit **Verfassungsgerichte müssen entscheiden**

In 15 Bundesländern treffen die Ausnahmen vom Rauchverbot die Ein-Raum-Gaststätten. Sie verlieren ihre rauchenden Gäste an die Mehr-Raum-Gaststätten mit Raucher-Raum. In dem 16. Bundesland – Bayern – verlieren die rauchfreien Gaststätten ihre rauchenden Gäste an Raucher-Gaststätten. Letztere legen § 2 des bayerischen Gesundheitsschutzgesetz (GSG) so aus, dass sie nach Deklaration als Raucherclub nicht mehr unter das GSG fallen. Das Rauchverbot gilt nur für Gaststätten, die "öffentlich zugänglich sind".

Allen sechzehn Nichtraucherschutzgesetzen gemeinsam ist, dass sie mit der erheblichen Schädlichkeit des Passivrauchens begründet werden, jedoch den Schutz der Beschäftigten in den Gaststätten völlig aussparen nach dem Motto: Wer diesen Beruf ausübt, hat

kein Recht, vor Gesundheitsgefahren geschützt zu werden.

In einigen Bundesländern haben Wirte von Ein-Raum-Gaststätten als Betroffene **Verfassungsklagen/-beschwerden** gegen die Wettbewerbsverzerrung durch die Zulassung von Raucher-Räumen in Mehr-Raum-Gaststätten eingereicht. Auch Raucher haben gegen die Einschränkung des Rauchens Verfassungsbeschwerde erhoben. Die Verfassung des Freistaates Bayern erlaubt es auch Nicht-Betroffenen (Bürger in anderen Bundesländern, ja sogar Bürger anderer Länder) sich mit einer Klage (**Popularklage**) an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu wenden und Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen zu lassen. Die Koordinierung der Popularklage hat die **Nichtraucher-Initiative München e.V. (NIM)** übernommen. ▶

Raucher scheitert mit Eilantrag beim Bundesverfassungsgericht Pressemitteilung des BverfG vom 30. 01. 2008

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen das am 1. Oktober 2007 in Kraft getretene Hessische Nichtraucherschutzgesetz. Dieses verbietet das Rauchen unter anderem in Gaststätten und bedroht Verstöße gegen dieses Verbot mit Bußgeldern. Der Beschwerdeführer ist starker Raucher und Stammgast in einer Gaststätte, in der das Rauchen seit dem 1. Oktober 2007 verboten ist. Er hält das Gesetz für verfassungswidrig, weil es ihn und die betroffenen Gastwirte über Gebühr einschränke. Die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts lehnte den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ab.

Eine Folgenabwägung ergibt, dass von schweren Nachteilen, die den Erlass einer einstweiligen Anordnung rechtfertigen könnten, nicht auszugehen ist. Für den Beschwerdeführer selbst wie-

gen die Nachteile des Nichterlasses einer einstweiligen Anordnung eher gering, da er in der Zwischenzeit bis zur abschließenden Entscheidung nicht allgemein am Rauchen und auch nicht am Besuch von Gaststätten gehindert wird. Vielmehr ist ihm lediglich eine einzelne Verhaltensweise – das Rauchen – während des Gaststättenbesuchs untersagt. Dem stehen die mit dem Erlass einer Eilentscheidung verbundenen Beeinträchtigungen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung gegenüber.

Etwaige Nachteile für die betroffenen Gastwirte können in diesem Verfahren mangels hinreichenden Vortrags des Beschwerdeführers keine Berücksichtigung finden.

BverfG-Beschluss v. 14. Januar 2008
Aktenzeichen 1 BvR 2822/07

Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hebt Rauchverbot nur für inhabergeführte Gaststätten ohne Beschäftigte auf Auszug aus der Pressemitteilung des VGH RLP vom 12. 02. 2008

*Das durch § 7 des Nichtraucherschutzgesetzes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 2007 angeordnete Rauchverbot in Gaststätten wird bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden insoweit **einstweilen ausgesetzt**, als es sich auch auf ausschließlich inhabergeführte Ein-Raum-Gaststätten ohne Beschäftigte erstreckt. Diese Gaststätten müssen am Eingangsbereich deutlich sichtbar auf eine Raucherlaubnis hinweisen. Die übrigen Vorschriften des Gesetzes können am 15. Februar 2008 in Kraft treten.*

Der entscheidende Satz in der Begründung lautet: "Gleichzeitig bezwecke der Gesetzgeber, die gesundheitliche Gefährdung der Beschäftigten in Gaststätten zu verringern." Diesen Zweck hat der VGH RLP am 11. 02. 08 als verfassungsgemäß anerkannt und damit das Recht der Beschäftigten auf Schutz ihrer Gesundheit höher eingestuft als das Verlangen der Gastwirte, ein Gesetz als verfassungswidrig einzustufen, das eventuell existenzgefährdende Konsequenzen haben kann.

Aktenzeichen VGH A 32/07 u.a.

Situation in Bayern

Das den Worten nach schärfste Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Deutschland hat eine **gravierende Schwachstelle**: In § 2 Abs. 1 Ziffer 8 ist festgelegt, dass das Rauchverbot nur für Gaststätten gilt, "**soweit sie öffentlich zugänglich sind**". In der denkwürdigen Sitzung am 24. Oktober 2007 hatte die CSU-Fraktion mit großer Mehrheit beschlossen, die Gaststätten grundsätzlich rauchfrei zu halten, aber für "**geschlossene Gesellschaften**" eine Ausnahme zu vorzusehen. Dieser juristisch bisher nicht definierte Begriff wurde dann gesetzestechisch in eine Beschränkung der Zugänglichkeit "übersetzt".

Doch mit dieser Formulierung wurde ein Tor aufgestoßen, durch das die Gegner von örtlichen Beschränkungen des Rauchens in großer Zahl geströmt sind. Noch bevor das Gesundheitsschutzgesetz (GSG) am 12. Dezember verabschiedet war, riefen Wirte und (Bier-)Brauer am 5. Dezember den **Verein zum Erhalt der Bayerischen Wirtshauskultur (VEBWK)** ins Leben. Dieser firmiert im März 2008 zwar immer noch mit "i. G." (in Gründung), konnte aber doch reichlich mediales Aufsehen und Interessenten gewinnen. Bezeichnend der Internetzugang zum VEBWK: www.rauchen-erlaubt.de.

Die Bildung von Raucherclubs führte dazu, dass in manchen Orten und Innenstädten in mehr als der Hälfte der Gaststätten wieder geraucht wird. In **Straubing** ermittelten die Inhaberin der Rockkneipe Hannes Chaos und ihr Sohn 25 Gaststätten, 4 Diskotheken

und 5 Spielotheken, in denen geraucht wird wie vor Inkrafttreten des GSG. In **Passau** sind fast alle Kneipen und Discos sowie viele Cafés und Restaurants in der Innenstadt Raucherclubs, berichtet Thomas S. am 24. März aus seiner Heimatstadt. In den großen Städten Bayerns ist es angesichts der großen Zahl von Gaststätten schwer, genaue Daten zu ermitteln, doch lassen die Berichte in den Zeitungen Schlimmes befürchten.

Gefördert werden die Raucherclubs durch die von der Staatsregierung herausgegebenen auslegbaren Vollzugshinweise vom 19. Dezember 2007 und das offizielle Schreiben des Gesundheitsministeriums vom 6. Februar 2008 an den VEBWK, in dem es heißt: "Die Gründung eines Raucherclubs konterkariert auch nicht den Willen des Gesetzgebers."

Die Kreisbehörden in **Ingolstadt** und **Freising** haben sich nicht der Auslegung der Staatsregierung angeschlossen und Mitte März **Gastwirten und Spielhallenbetreibern**, die sich auf geschlossene Gesellschaften in Form von Raucherclubs berufen, **Bußgelder angedroht**. Die Betroffenen reichten mit Unterstützung des VEBWK sofort eine Klage bei Verwaltungsgerichten ein. Bis zur Entscheidung der Gerichte wird der Vollzug ausgesetzt.

Zwar wird das GSG in vielen Speisereaurants problemlos umgesetzt. Wirte und Personal sind zufrieden. Doch bei den getränkegeprägten Gaststätten nimmt die Zahl derer, die Raucherclubs bilden, stark zu.

Nichtraucher-Initiative München setzt auf Popularklage

In Artikel 98 Satz 4 der Bayerischen Verfassung heißt es lapidar: "Der Verfassungsgerichtshof hat Gesetze und Verordnungen für nichtig zu erklären, die ein Grundrecht verfassungswidrig einschränken." Diese Klausel erlaubt auch Bürgern, die nicht unmittelbar von einem Gesetz betroffen sind, gesetzliche Bestimmungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen. Die Nichtraucher-Initiative München (NIM) und der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit, Landesverband Bayern, werden noch im April eine Popularklage gegen das Gesundheitsschutzgesetz einreichen. Ziel der Klage ist, dass die Ausnahme vom Rauchverbot für Gaststätten, die nicht öffentlich zugänglich sind, für verfassungswidrig erklärt wird, weil sie die Beschäftigten des Gaststättengewerbes vom Recht auf Schutz der Gesundheit ausnimmt.

Die Popularklage stützt sich insbesondere auf die Verfassungsartikel 166 – **Schutz der Arbeit** und 167 – **Schutz der Arbeitskraft**.

In Artikel 166 Abs. 1 heißt es: "Die Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes und steht unter dem besonderen Schutz des Staates." Mit dieser Vorschrift ist ein Gesetz nicht vereinbar, das in Gaststätten beschäftigte Arbeitnehmer zwingt, sich einer gesundheits-schädlichen Tabakrauchexposition auszusetzen, wenn sie ihren Arbeitsplatz nicht verlieren wollen.

Artikel 167 Abs. 1 lautet: "Die menschliche Arbeitskraft ist als wertvollstes wirtschaftliches Gut eines Volkes ge-

gen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige gesundheitliche Schädigungen geschützt." Unter diese Vorschrift fällt auch die in Gaststätten beschäftigte menschliche Arbeitskraft. Ein Gesetz, das in Gaststätten beschäftigte Arbeitnehmer zwingt, gesundheits-schädlichen Tabakrauch einzuatmen, verstößt gegen die Verfassung.

Artikel 167 Abs. 2 sieht vor, dass Arbeitgeber, die Arbeitnehmern bei der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft gesundheitliche Schäden zufügen, wegen Körperverletzung bestraft werden. Wörtlich heißt es dort: "Ausbeutung, die gesundheitliche Schäden nach sich zieht, ist als Körperverletzung strafbar".

Ein Gastwirt, der gegen die Bestimmung des Artikels 167 Abs. 1 BV zum Schutz gegen Gefahren und gesundheitliche Schädigungen in Betrieben verstößt, ist gemäß Artikel 167 Abs. 3 BV zu bestrafen. Dieser lautet: "Die Verletzung von Bestimmungen zum Schutz gegen Gefahren und gesundheitliche Schädigungen in Betrieben wird bestraft."

Das GSG ist aber noch aus anderen Gründen verfassungswidrig, zum Beispiel weil es zulässt, dass Inhaber von Gaststätten in ihrem Eigentumsrecht beschnitten werden (Existenzbedrohung durch Raucherclubs). Näheres wird die Endfassung der Popularklage enthalten, die von **Rechtsanwalt Helmut Krause** (nicht verwandt mit NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause) übernommen hat. Helmut Krause ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und seit fast zwanzig Jahren Mitglied der NID.

www.popularklage.de

Unter dieser Internetadresse können Sie sich über den aktuellen Stand der Popularklage informieren.

Dort finden Sie
– sobald die Klageschrift fertig gestellt ist –
einen Vordruck, den Sie sich
herunterladen und ausdrucken können. *)

Auf diesem Vordruck brauchen Sie nur noch
Ihre persönlichen Daten einzutragen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie,
dass Sie sich der Popularklage gegen das
bayerische Gesundheitsschutzgesetz anschließen.

Dies ist für Sie völlig kostenlos!

Anschließend senden Sie den Vordruck an die
Nichtraucher-Initiative München e.V. (NIM)
Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim

Die NIM sammelt die Erklärungen und übergibt sie
am 31. Mai 2008 (Welt-Nichtrauchertag)
dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof.

Alle Eintragungen auf dem Vordruck
unterliegen dem Datenschutz.

**Alle Bürger in Deutschland
können sich der Popularklage anschließen**

*) Falls Sie keinen Internetzugang haben und sich an der Popularklage beteiligen wollen, senden Sie bitte ein mit 55 Cent frankiertes und Ihrer Anschrift versehenes Standardkuvert an die NIM.



NID nimmt Stellung zu Verfassungsbeschwerde

Die NID hat – vom **Bundesverfassungsgericht dazu aufgefordert** – zur Verfassungsbeschwerde eines Tübinger Gastwirtes gegen das Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg Stellung genommen. Der Wirt will erreichen, dass das Rauchverbot in Ein-Raum-Gaststätten wieder aufgehoben und es dem Inhaber überlassen wird, ob er den Betrieb als Raucher- oder Nichtraucher-Gaststätte führt. In der achtseitigen Stellungnahme geht die NID sowohl auf ihre langjährigen eigenen Erfahrungen mit Nichtraucher-schutz in der Gastronomie als auch auf die aktuellen Gründe für Probleme bei der Umsetzung der Gesetze ein.

Ein Abschnitt ist den Personen gewidmet, die in der Verfassungsbeschwerde nicht als der Tabakindustrie zugehörig zu erkennen sind. Da wird zum Beispiel **Prof. Gerhard Scherer** als Kronzeuge dafür genannt, dass "Toxikologie und Epidemiologie keine stichhaltigen Hinweise liefern, aus denen ein Gesundheitsrisiko für passivrauch-exponierte Gäste in Gastronomiebetrieben abgeleitet werden kann". Derselbe Gerhard

Scherer ist seit mindestens zwei Jahrzehnten für die Tabakindustrie tätig. Er übernahm 1988 die Leitung des ABF – Analytisch-Biologisches Forschungslabor von **Prof. Franz Adlkofer**, der mehr als 25 Jahre der führende wissenschaftliche Vertreter des Verbandes der Cigarettenindustrie (VdC) war. Zwischen 1984 und 1999 (vgl. www.abflab.com) veröffentlichte Scherer mindestens 35 Publikationen zusammen mit Adlkofer. Scherer wurde 1997 im Organigramm des VdC als "Leiter des Labor München" aufgeführt. Außerdem war er zu dieser Zeit Mitglied des Wissenschaftspolitischen Ausschusses des VdC. Dessen Aufgaben waren: "Analyse der Entwicklungen auf wissenschaftlichem Gebiet, **Initiierung notwendiger Forschung zur Erhaltung der sozialen Akzeptanz des Rauchens**".

Zu den in der Stellungnahme näher charakterisierten Personen gehört auch der Verfahrensbevollmächtigte **Prof. Rupert Scholz**. Dieser bezog u.a. 1993 ein Beraterhonorar in Höhe von 50 000 DM von der Tabakindustrie.

 <p>Hannes Chaos 1. Nichtraucherclub* „Nichtmitgliedsausweis“</p> <p>Nr. 08/15-666</p> 	<p>Dieser Mitgliedsausweis berechtigt nur zu gar nix. Schmunzeln, Gegrinse und ernsthaftes Grübeln sind aber erlaubt.</p> <p>Dieser Ausweis ist nicht, aber auch doch übertragbar.</p> <p>Special thanks to: Schlumpf Beckstein und Schlumpf Huber</p> <p>© Wutzdorff-Brunner * ist nur Spaß</p>
--	---

Diesen witzigen Mitgliedsausweis ließ sich die Inhaberin der Rockkneipe Hannes Chaos Hannelore Wutzdorff-Brunner in Straubing einfallen, um sich gegen die konkurrierenden Raucherclub-Kneipen zu behaupten.

Hamburger Ereignisse

Senatorin zog Notbremse

Nachdem Mitarbeiter ihrer Behörde dem Spielcasino Esplanade nach einer Besichtigung eine Ausnahme vom Rauchverbot mit der Begründung eingeräumt hatten, die Spielbank sei kein gastronomischer Betrieb, forderte Gesundheitssenatorin Birgit Schnieber-Jastram ihre Mitarbeiter auf, "die Entscheidung in Bezug auf das Spielcasino Esplanade zu prüfen". Einige Tage später hatte es der Kasinobetreiber schriftlich: "Leider sehe ich mich nach erneuter Prüfung nicht in der Lage, die von uns bisher vertretene Rechtsauffassung aufrecht zu halten." Nur wenn die Bar vom Spielcasino klar abgetrennt würde, wäre das Rauchen erlaubt. CDU-Gesundheitsexperte Harald Krüger verwies darauf, dass die Spielbank eine Gastronomiekonzession habe und deshalb unter das Hamburger Passivraucherschutzgesetz (HmbP SchG) falle.

Raucherbüro für Innensenator Nagel

Grundsätzlich gilt in der Behörde laut HmbP SchG ein Rauchverbot. Doch Udo Nagel, Innensenator und 2004 zum Pfeifenraucher des Jahres gekürt, beantragte beim Personalrat, sein Senatorenzimmer zum Raucherraum zu erklären. Der Personalrat stimmte zu mit der Folge, dass nun allen Rauchern der Zugang zu diesem Zimmer gewährt werden muss – es verliert den Status eines privaten Büros. Doch abgesehen von dem Senator habe "noch kein Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht", erklärte Behörden-

sprecherin Ulrike Sweden. Eventuell in Reaktion auf die öffentliche Empörung erklärte Bürgermeister Ole von Beust, er wolle seinem Innensenator nach der Wahl das Rauchen in seinem Behördenzimmer verbieten.

60 000 Euro für Raucherraum

Die rauchenden Mitarbeiter im Polizeipräsidium sollen einen Raucherraum im obersten Stockwerk bekommen, der den Steuerzahler rund 60 000 Euro kosten soll.

Michael Naumann für Raucher-Kneipen

Der SPD-Spitzenkandidat bei der Wahl des Hamburger Abgeordnetenhauses Michael Naumann hat sich vor der Wahl dafür ausgesprochen, das Rauchen in Ein-Raum-Kneipen wieder zu erlauben. Erfreulicherweise scheiterte der Raucher und enge Freund des Ex-Bundeskanzlers Helmut Schmidt.

Helmut und Loki verstoßen gegen HmbP SchG

Statt mit einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Hamburger Passivraucherschutzgesetz reagierte die Nichtraucher-Initiative mit einer Strafanzeige wegen Körperverletzung gegen Helmut und Loki Schmidt sowie den Betreiber des Theaters "Komödie Winterhuder Fährhaus". Ein Angestellter hatte ihnen bei einer Neujahrsveranstaltung trotz Rauchverbots einen Aschenbecher hingestellt. Das nutzten die beiden Nikotinsüchtigen dann weidlich zur Verbreitung von Gift aus.

Hausverbot für Nichtraucher

Walter Braun aus Tirschenreuth (Oberpfalz) verzichtete jahrelang auf den Besuch der öffentlichen Vereinsgaststätte, in der sich auch die Mitglieder eines Tennisclubs treffen. Das in Bayern zum 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesundheitsschutzgesetz nahm er deshalb zum Anlass, die sozialen Beziehungen zum Vorstand und Mitgliedern des Tennisclubs auch bei einem Besuch der Gaststätte aufzufrischen. Doch was er dort erleben musste, ist so absurd, dass man es kaum glauben kann.

Zusammen mit weiteren vier Personen saß er in einer unterhaltsamen Runde, als der Vorsitzende des Tennisclubs erschien und zu rauchen begann. Als der Vereinschef der Aufforderung, das Rauchen einzustellen, nicht nachkam und auch der Wirt (selbst Raucher) es ablehnte, etwas dagegen zu tun, weil der Vereinsvorsitzende sein Chef sei, rief Walter Braun die Polizei zu Hilfe. Die zwei Gesetzeshüter erschienen innerhalb von zehn Minuten und ermahnten die Anwesenden (es galt Anfang Februar noch die Bußgeld-Schonfrist), in der Gaststätte nicht zu

rauchen. Das passte dem Vorsitzenden des Tennisclubs nicht. Er forderte den Wirt auf, Walter Braun ein Hausverbot zu erteilen, was dieser dann auch tat. Ein paar Tage später überbrachte der Postbote Walter Braun das Hausverbot sogar in schriftlicher Form.

Walter Braun will dies jedoch nicht hinnehmen und in Abstimmung mit der NID gegen das Hausverbot klagen. Er beruft sich dabei darauf, dass ein Hausverbot in öffentlich zugänglichen Einrichtungen nur bei Verstoß gegen die Hausordnung oder wenn eine Störung des widmungsgemäßen Betriebs der öffentlichen Einrichtung vorliegt, ausgesprochen werden darf. Darunter fallen Schlägerei, Belästigung von Leuten, Zechprellerei, Diebstahl, Sachbeschädigung, Alkoholbedingtes "Umfallen" auf der Tanzfläche, zu wildes Tanzen, verbotenes Klettern und Turnen, Drogenkonsum, hoher Gewinn im Spielcasino oder das Ablegen von Exkrementen jenseits sanitärer Einrichtungen. Das ist jedoch hier offensichtlich nicht der Fall und deshalb ist Walter Braun ganz zuversichtlich, am Ende der Sieger zu sein.

Welt-Nichtrauchertag 2008

Das von der Weltgesundheitsorganisation international vorgegebene Thema für den 31. Mai 2008 (Weltnichtrauchertag) lautet "Tobacco-Free Youth", "Rauchfreie Jugend" (Arbeitstitel). Das internationale Motto stand bei Drucklegung noch nicht fest, sodass auch das deutsche Motto für den Weltnichtrauchertag 2008 zwischen den dem Aktionsbündnis Nichtraucher (ABNR) an-

gehörenden Organisationen noch nicht abgestimmt werden konnte. Aktuelle Informationen können unter www.weltnichtrauchertag.de abgerufen werden. Voraussichtlich wird es eine zentrale Pressekonferenz des ABNR am 29. Mai 2008 in Berlin geben. Spezielle Medien und Informationen zum Weltnichtrauchertag 2008 werden schon zuvor verfügbar sein.

Rauchen in Mietwohnungen kann vertragswidrig sein

Dass der Deutsche Mieterbund auf der Seite rauchender Mieter steht, zeigt sein Bericht über die Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 5. März 2008. Während die Pressestelle des BGH ihre Pressemitteilung mit **"Rauchen in Mietwohnungen kann vertragswidrig sein und Schadensersatzpflichten der Mieter begründen"** überschrieb, betonte der Deutsche Mieterbund (DMB) den anderen Aspekt des Urteils. **"Rauchen in der Wohnung grundsätzlich vertragsgemäß"** ist auf DMB-Webseite www.mieterbund.de groß zu lesen und sein Präsident Dr. Franz-Georg Rips wird mit den Worten zitiert: "Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs schafft Rechtssicherheit. Jetzt ist klargestellt, dass Rauchen in der Wohnung grundsätzlich zulässig ist und keine Schadensersatzansprüche auslöst." Wie die Rechtslage nach der Entscheidung des Gerichts tatsächlich aussieht, geht aus der Pressemitteilung des BGH hervor:

"Der unter anderem für das Wohnraummietrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte darüber zu entscheiden, ob eine vom vertragsgemäßen Gebrauch einer gemieteten Wohnung nicht mehr umfasste Nutzung anzunehmen ist, wenn "exzessives" Rauchen des Mieters bereits nach kurzer Mietzeit einen erheblichen Renovierungsbedarf zur Folge hat.

Die Kläger waren von August 2002 bis Juli 2004 Mieter einer Wohnung der Beklagten. Mit der Klage haben die Kläger Rückzahlung der geleisteten Kautions verlangt. Die Beklagte hat die Aufrechnung mit einem Schadensersatzanspruch erklärt. Sie hat behauptet, die Kläger hätten in der Wohnung stark geraucht. Bei deren Auszug seien Decken, Wände und Türen der Wohnung durch Zigarettenqualm stark vergilbt gewesen. Der Zigaretteengeruch habe sich in die Tapeten "eingefressen". Dies habe eine Neutapezierung und Lackierarbeiten an den Türen erforderlich gemacht.

Die Vorinstanzen haben einen Schadensersatzanspruch der Beklagten

verneint. Die vom Berufungsgericht zugelassene Revision der Beklagten ist zurückgewiesen worden.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass das Rauchen in einer Mietwohnung über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgeht und eine Schadensersatzpflicht des Mieters begründet, wenn dadurch Verschlechterungen der Wohnung verursacht werden, die sich nicht mehr durch Schönheitsreparaturen im Sinne des § 28 Abs. 4 Satz 3 der Zweiten Berechnungsverordnung (Tapezieren, Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, Streichen der Fußböden, Heizkörper einschließlich Heizrohre, der Innentüren sowie der Fenster und Außentüren von innen) beseitigen lassen, sondern darüber hinausgehende Instandsetzungsarbeiten erfordern. Das gilt unabhängig davon, ob ein Renovierungsbedarf bereits vorzeitig entsteht. Der Vermieter wird dadurch nicht unbillig benachteiligt. Denn er hat die Möglichkeit, die Pflicht zur Ausführung der erforderlichen Schönheitsreparaturen – auch im Wege formularvertraglicher Vereinbarung – auf den Mieter abzuwälzen. Wenn es

– wie im entschiedenen Fall – an einer wirksamen Vereinbarung zur Abwälzung der Renovierungspflichten fehlt, so geht dies zu Lasten des Vermieters als Verwender der unzulässigen Formulklausel.

Im entschiedenen Fall ließen sich die behaupteten Spuren des Tabakkonsums nach dem Vortrag der Beklagten durch das Tapezieren und Streichen von Wänden und Decken sowie die Lackierung von Türen beseitigen. Dabei handelt es sich um Schönheitsreparaturen im Sinne des § 28 Abs. 4 Satz 3 der Zweiten Berechnungsverordnung.

Ein Schadensersatzanspruch der Beklagten bestand deshalb nicht.

- BGH Karlsruhe – Urteil vom 5. März 2008, Aktenzeichen VIII ZR 37/07
- AG Bonn – Urteil vom 5. Juli 2006, Aktenzeichen 5 C 5/06
- LG Bonn – Urteil vom 21. Januar 2007, Aktenzeichen 6 S 191/06

Die NID rät allen Vermietern dazu, ihre Wohnungen nur an Personen zu vermieten, die eine zusätzliche Rauchfrei-Klausel im Mietvertrag wie die folgende unterschreiben:

Rauchfrei-Klausel im Mietvertrag

Tabakrauch kann für Nichtraucher zu einer Belästigung sowie zu einer Gefährdung oder Schädigung der Gesundheit führen. Der Tabakrauch dringt über nicht völlig abzudichtende Türen, Kabel- und Rohrleitungen, Abluftkamine sowie über geöffnete Fenster in andere Wohnungen und in den Hausflur ein. Tabakrauchen auf dem Balkon führt dazu, dass der Aufenthalt auf den darüber liegenden Balkonen für Nichtraucher nicht ohne unzumutbare Belästigung möglich ist.

Um all dies zu vermeiden und den Hausfrieden zu wahren, ist der Mieter mit einem Verbot des Rauchens von Tabakprodukten in der Wohnung und auf dem Balkon einverstanden. Dieses Rauchverbot gilt für alle sich in der Wohnung aufhaltenden Personen. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich. Verstöße gegen das Rauchverbot berechtigen den Vermieter zur Kündigung des Mietvertrages.

Datum und Unterschrift des Mieters

Diese Klausel ist nur dann wirksam, wenn sie vom Mieter gesondert unterschrieben wird. Denn ein Rauchverbot in einem Mietvertragsformular, das viele allgemeine Geschäftsbedingungen enthält, kann sonst als überraschende Bestimmung (§ 305c Abs. 1 BGB) aufgefasst werden. Und dann entfällt sie als Vertragsbestandteil.

Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt verweigert Schutz vor rauchenden Nachbarn

Schon während der mündlichen Verhandlung am 14. Dezember 2007 hatte NID-Mitglied Brigitte Fellner deutliche Anzeichen dafür erkennen können, dass die Amtsrichterin ihr und ihrem Ehemann das Recht auf Schutz vor dem Gift aus der Nachbarwohnung verweigern würde. Die fünf Wochen später, am 18. Januar, verkündete Ablehnung des Antrags auf geregelte Lüftungszeiten war deshalb keine Überraschung mehr.

Die Amtsrichterin argumentierte, dass es keine gesetzlichen Rauchverbote in der Wohnung gebe und deshalb das Rauchen in der eigenen Wohnung nicht untersagt werden könne. Dass die Klägerin kein generelles Rauchverbot, sondern nur ein Rauchverbot bei geöffnetem oder gekipptem Fenster sowie eine Lüftung der Raucherwohnung zu bestimmten Zeiten gefordert hatte, interessierte die Richterin nicht. Statt Grundrechte abzuwägen und im Kon-

fliktfall auf einen für beide Parteien akzeptierbaren Kompromiss hinzuwirken, entschied sie wie jemand mit Brett vor dem Hirn: "Da das Rauchen in der Wohnung generell erlaubt ist, hat die Klägerin auch keinen Anspruch auf Einhaltung bestimmter Lüftungszeiten", heißt es auf Seite 6 des Urteils. Eine solche Unlogik würde auf andere störende Verhaltensweisen angewandt bedeuten: "Weil Klavierspielen, handwerkliche Arbeiten usw. generell erlaubt sind, hat niemand im Haus das Recht auf Einhaltung bestimmter Ruhezeiten.

Dieses haarsträubende Urteil kann so nicht hingenommen werden. Deshalb hat Brigitte Fellner ihren Anwalt Roland Kraus beauftragt, Berufung einzulegen. In der 29-seitigen Berufungsschrift geht dieser detailliert auf die fehlerhafte Begründung des Amtsgerichtsurteils ein. Dabei verwendet er in etlichen Abschnitten auch Informationen der NID.

Was ist zu tun, wenn der Mieter trotz Verbot raucht?

Prof. Reimar Zimmermann aus Baden-Württemberg bat die NID um einen Ratschlag in einem immer häufiger



vorkommenden Fall: "In einem Mehrfamilienhaus zieht ein neuer Mieter ein. Obwohl im Mietvertrag ein absolutes Rauchverbot, auch für Gäste, vereinbart wurde, raucht der Mieter. Leider liegt die Wohnung im Erdgeschoss. Kann dem Mieter gekündigt werden? Ist eine im Mietvertrag vorgesehene Vertragsstrafe durchsetzbar?"

Antwort der NID: Selbstverständlich können Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen gerichtlich durchgesetzt werden. Mit welchem Erfolg, hängt davon ab, ob die Vereinbarungen unmissverständlich oder missverständlich formuliert sind. Auch eine Kündigung des Mietvertrags ist möglich, wenn der Mieter beharrlich gegen Vereinbarungen verstößt. Bei einem Rauchverbot muss er sein Einverständnis gesondert gegeben haben.

Rauchverbot auch in Notariaten

In den Gesetzen der Bundesländer zum Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens sind sie zwar nicht extra erwähnt, doch als Organ der Rechtspflege sind Notariate Teil der mittelbaren Staatsverwaltung. Sie sind Träger von Staatsgewalt, sie führen Wappen und Siegel als Hoheitszeichen, was staatliches Handeln für den

Rechtsuchenden nach außen symbolisiert. Bürger müssen sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte zum Notar begeben, der eine gesetzliche Monopolstellung für die Beurkundung von Rechtsgeschäften hat. Deshalb gilt das gesetzliche Rauchverbot für Behörden auch für die Notariate.

RA Thomas Ritter in NJW 4/2008

Arbeitgeber verweigert Schutz – Arbeitnehmer kündigt

Wilhelm M., staatlich geprüfter Elektrotechniker, Elektromeister und Schiffselekttroniker, schilderte der NID seine unglaublichen Erfahrungen als Mitarbeiter eines Ingenieurbüros:

Ich hatte am 1. September 2006 in Kiel eine Arbeit als technischer Redakteur angefangen. Bei der Einstellung hatte ich nicht mitbekommen, dass im gesamten Büro das Rauchen ohne jede Einschränkung erlaubt ist und heftig gequalmt wird. Nach der Probezeit bat ich meinen Büroleiter (Nichtraucher) um Hilfe. Dieser wandte sich an die Zentrale in Wiesbaden. Am 17. Januar 2007 kam per Fax ein Schreiben mit der Bitte, das Rauchen einzuschränken. Beigefügt waren vier Blätter mit Informationen zum Thema "Rauchfrei am Arbeitsplatz". Doch das war es schon. Es wurde unvermindert weitergeraucht.

Am 4. März schilderte ich in einem Schreiben an die Zentrale das Problem, insbesondere das rücksichtslose Verhalten des Kollegen H. Als niemand reagierte, kündigte ich Ende April meinen Arbeitsplatz zum 31. August und damit vier Monate im Voraus, weil ich ein wichtiges Projekt zu bearbeiten hatte und es abschließen wollte. Mitte

Mai lobte man meine Mitarbeit und bat mich um Fortsetzung meiner Tätigkeit über August hinaus. Nicht eine Silbe zum Passivrauchen, völlige Ignoranz gegenüber meinen durch den Tabakrauch der Kollegen hervorgerufenen gesundheitlichen Problemen.

Dann wurde ein weiterer Raucher eingestellt. Mir blieb nichts anderes übrig, als fristlos zu kündigen (am 31. Mai, Weltnichtrauchertag). Einen Tag später erhielt ich ein Telegramm: Die fristlose Kündigung wurde nicht akzeptiert, das Passivrauchen als nicht gravierend dargestellt. Eine Unverschämtheit. Ein paar Tage später bot man mir Heimarbeit an und als ich ablehnte, wurde mir mit dem Anwalt gedroht.

Ich bin jetzt mit 59 Jahren arbeitslos, aber meiner Lunge geht es schon etwas besser. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir Mut gemacht haben.

Wilhelm M. hat inzwischen einen neuen – rauchfreien – Arbeitsplatz gefunden.

Europäische Union: Zigaretten sollen überall gleich viel kosten

Die unterschiedlichen Preise beschweren den Ländern mit hohen Tabaksteuern große Einnahmeverluste und machen den Zigaretten Schmuggel attraktiv. In der EU werden vermutlich jedes Jahr über 60 Milliarden Glimmstängel geschmuggelt oder gefälscht. Das bedeutet insgesamt einen Steuerverlust von etwa zehn Milliarden Euro. In

Deutschland geht Schätzungen zufolge bereits fast jede fünfte Zigarette am Fiskus vorbei. Deshalb lässt EU-Steuerkommissar Laszlo Kovacs die Tabaksteuer-Vorschriften überprüfen. Noch im Frühjahr will er Vorschläge präsentieren, wie der Zunahme des Zigaretten Schmuggels wirksam begegnet werden soll. www.welt.de, 12.2.08

Kommission klagt gegen Mindestpreise für Zigaretten

Die EU-Kommission hat offiziell eine Klage gegen Österreich und Irland wegen der geltenden Mindestpreise im Einzelhandel für Zigaretten beschlossen. Mindestpreise verstoßen nach Ansicht der Kommission gegen EU-Recht, da sie "den Wettbewerb verfälschen und ausschließlich die Gewinnspannen der Hersteller sichern". Das Ziel des Gesundheitsschutzes lasse sich eher durch eine Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Zigaretten oder durch Einführung einer Mindeststeuer erreichen. Alle Maßnahmen müssten jedoch im Einklang mit EU-Recht stehen.

Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gegen Frankreich und Griechenland. Der EuGH habe diesbezüglich festgestellt, dass staatlich festgesetzte Mindestpreise gegen EU-Recht verstoßen, da sie unweigerlich die Freiheit der Hersteller und Importeure, ihren Verkaufspreis selbst zu bestimmen, beschränke. Außerdem seien nach Ansicht der EU-Richter Mindestpreise nicht erforderlich, um die öffentliche

Gesundheit zu schützen, da sich dies auch durch eine höhere Besteuerung von Tabakwaren erzielen lasse.

Belgien sei diesbezüglich der Aufforderung der Kommission gefolgt und habe seine Gesetze an EU-Recht angepasst, erklärte die EU-Behörde. "Damit konnte der belgische Staat seine Einnahmen erhöhen und die Tabakwaren abschreckend verteuern." Österreich hat im Mai 2006 den Mindestpreis pro Schachtel Zigaretten auf 3,25 Euro festgesetzt. Die Kommission hatte ein Verfahren dagegen bereits mehrfach angekündigt und auch gegen Frankreich, Belgien, Irland und Italien, die ähnliche Vorschriften besitzen, Schritte eingeleitet. www.vol.at, 2.2.08

Dem Schritt zum Mindestpreis ging in Österreich ein Preiskampf zwischen den Tabakkonzernen voraus. Einige Zigarettenmarken wurden um bis zu 40 Cent billiger, was den Staat um etliche Steuermillionen brachte. Nutznießer des Mindestpreises war und ist vor allem der ehemalige Staatskonzern Austria Tabak, der seine Marktanteilsverluste deutlich bremsen konnte.

Europäische Union: Kommission setzt auf selbstlöschende Zigaretten

Spätestens in zwei Jahren wird es auch in der EU nur noch „feuersichere“ Zigaretten geben. Davon geht EU-Verbraucherschutzkommissarin Meglena Kuneva aus. In 22 US-Bundesstaaten – sowie demnächst in Kanada und Australien – seien so genannte RIP-Zigaretten bereits handelsüblich. RIP steht für „Reduced Ignition Propensity“ – verminderte Brandgefährlichkeit. Dank eines speziellen Streifenpapiers werden Glimmstängel, die achtlos beiseite gelegt werden, in „selbstlöschende“ Zigaretten verwandelt. Während herkömmliche Zigaretten länger abbrennen und rasch Betten, Teppiche, Möbel und Häuser in Brand setzen können, gehen RIP-Zigaretten frühzeitig aus.

Die EU-Kommissarin, unterstützt von Feuerwehrleuten und Brandsachverständigen, geht davon aus, dass sich nicht nur die Zahl der **Waldbrände** verringern lässt. Laut US-Studien sind **Zigaretten die Hauptursache für Brände in Häusern**. Auch in der EU werden jährlich 11 000 Brände durch Zigaretten ausgelöst: 520 Menschen kamen dabei zu Tode, 1 600 wurden verletzt.

Aus dem US-Bundesstaat New York, der die „Lösch-Boro“ zuerst einführte, wird berichtet, dass durch die neue Zigarettenteknik **Hunderte Menschenleben gerettet** würden. Mannigfache Bedenken von Tabak-Lobby und Rauchern weist die EU-Kommissarin zurück. Die „Selbstlöschende“ sei nur geringfügig teurer, weshalb eine US-Studie zum Ergebnis kam, dass der Zigarettenverkauf im Staat New York

nicht zurückging.

Die Zustimmung innerhalb der EU zur „feuersicheren“ Zigarette ist groß. Im EU-Komitee für Produktsicherheit sprachen sich jetzt nur zwei kleine EU-Staaten gegen die kommende Neuregelung aus.

Westdeutsche Zeitung, 1,12.07



Kleine Ursache – große Wirkung

WHO beklagt jährlich 5 400 000 Tote durch Rauchen

Die Zahlen, die die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 7. Februar 2008 vorgelegt hat, sind erschreckend: Jährlich sterben 5,4 Millionen Menschen an den Folgen des Tabakkonsums - das ist **einer alle sechs Sekunden**. Während des 20. Jahrhunderts hat der Konsum von Tabak demnach insgesamt 100 Millionen Menschenleben gekostet. Und im 21. Jahrhundert könnten es noch viel mehr werden: Ohne Eindämmung des zunehmenden Tabakkonsums befürchtet die WHO bis 2100 eine Milliarde Tote durch Rauchen.

Für den Welt-Tabak-Bericht hat die WHO Daten aus 179 ihrer Mitgliedstaaten zusammengetragen, die Zahlen erfassen 99 Prozent der Weltbevölkerung. **Weltweit** gibt es demnach mehr als **eine Milliarde Raucher**, zwei Drittel davon leben in nur zehn Ländern - darunter Deutschland, Japan und die USA. In Deutschland raucht dem Bericht zufolge rund ein Viertel der Erwachsenen, jeder dritte Mann und jede vierte bis fünfte Frau - insgesamt knapp 20 Millionen Menschen.

Während jedoch in den Industrieländern die Tendenz zum Rauchen nachlasse, griffen in den Entwicklungsländern immer mehr Menschen zum Glimmstängel. Die Werbung zielt dort besonders auf Jugendliche und junge Frauen. Rund 80 Prozent der Raucher kommen demnach bereits heute aus Schwellen- und Entwicklungsländern.

Die WHO präsentierte **sechs Maßnahmen**, wie man die Ausbreitung des Tabakkonsums eindämmen könnte.

Preise und Steuern von Zigaretten sollen **erhöht**, jegliche Form von **Tabakwerbung** soll **verboten** werden, und die **Menschen** sollen adäquat **vor den Gesundheitsrisiken gewarnt** werden. Darüber hinaus fordert die WHO den **Schutz von Passivrauchern** und Programme zur **Unterstützung der Tabakentwöhnung**.

Zur Heilung dieser vernichtenden Seuche, so WHO-Generaldirektorin Margaret Chan, bedarf es keiner Medikamente oder Impfungen, sondern der konzentrierten Aktion von Regierung und Zivilgesellschaft. Die Regierungen verdienen laut Bericht mit der Tabaksteuer weltweit 137 Milliarden Euro im Jahr. Aber nur 0,2 Prozent dieser Summe würden für Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums ausgegeben.

Einer der effektivsten Wege, Tabakkonsum zu bekämpfen, ist der WHO zufolge ein **totales Werbeverbot**. Derzeit gibt die Tabakindustrie jährlich Milliarden Dollar aus, um neue Kunden in die Sucht zu treiben. Bislang gebe es jedoch nur in 20 von 179 untersuchten Ländern ein komplettes Werbeverbot, hieß es. (In Deutschland ist nur die mobile Tabakwerbung verboten.) Warnhinweise auf Zigarettenschachteln seien weltweit immer noch nicht Standard und zumeist auch zu wenig drastisch. Nur 15 Länder nutzen **Fotos als Warnung**, diese sind der WHO zufolge jedoch die wirksamste Abschreckung. **Fast die Hälfte aller Kinder der Welt sei durch Passivrauchen belastet**. Zigaretten töteten langfristig nahezu jeden zweiten Tabakkonsumenten.

www.spiegel.de, 7.2.08

Finnland:

Rauchen auf Balkon, wenn es Nachbarn nicht stört

Das oberste Gericht Finnlands entschied, dass auf dem Balkon weiter gequalmt werden darf – solange es den Nachbarn nicht stört. Ein generelles Rauchverbot auf dem Balkon sei unverhältnismäßig. In Fällen, in denen die durch den Rauch erzeugte Belästigung der Nachbarn sich im Rahmen halte, verletze ein umfassendes Verbot die individuellen Rechte, begründete das Gericht in Helsinki seine Entscheidung. Allerdings könne ein begrenztes Verbot dann sinnvoll sein, wenn die Nachbarschaft "unmittelbar und in bedeutsamem Maß" durch den Zigarettenrauch gestört werde.

Wie in vielen europäischen Ländern ist das Rauchen in Finnland an öffentlichen Orten untersagt. Das skandinavische Land hat allerdings eine geringe

Raucherquote, nur jeder Fünfte greift regelmäßig zur Zigarette. Was auch an den hohen Kosten liegen mag. Die Tabakpreise sind in Finnland in den letzten 30 Jahren auf das Siebenfache angestiegen. Seit dem 1. Juni 2007 gilt in finnischen Gaststätten allgemeines Rauchverbot. Erlaubt sind spezielle Raucherzimmer, in denen nicht gegessen und getrunken werden darf. Davon haben allerdings nur wenige Gaststätten Gebrauch gemacht.

www.spiegel.de, 21.1.08

Kommentar: Dieses Urteil wirft ein neues Problem auf. Nun muss in jedem einzelnen Fall geklärt werden, ob eine aufgrund wechselnder Bedingungen schwer zu messende Giftkonzentration ein bedeutsames Maß überschreitet.

egk

USA/New York:

Nur noch 8,5 Prozent der Teenager rauchen

In den New Yorker Schulen rauchen nur noch 8,5 Prozent der Schüler von der neunten bis zur zwölften Klasse. Hingegen qualmen US-weit immer noch 23 Prozent aller Teenager.

Der Erfolg in New York ist kein Zufall, denn die Stadt tut eine Menge dafür. Dabei möchte Gesundheitskommissar Thomas Frieden vor allem Jugendliche vom Glimmstängel abhalten. Dazu hat Frieden ein "Youth Tobacco Enforcement and Prevention Program" aufgelegt. Der Verkauf von Zigaretten an Jugendliche ist zwar ohnehin verboten, aber dies soll auch kontrolliert werden.

Nun werden Jugendliche als verdeckte Ermittler in Tankstellen oder Supermärkte geschickt, wo sie so tun, als wollten sie Zigaretten kaufen. Fragt der Angestellte an der Kasse nicht nach dem Ausweis, dann wird eine Geldstrafe verhängt. Die jugendlichen Helfer – die zuvor einen Eid ablegen müssen, nicht zu rauchen – bekommen dafür den ortsüblichen Mindestlohn von 7,25 Dollar plus eine U-Bahn-Monatskarte. Allerdings, so hat Frieden dabei festgestellt, verhalten sich um die 90 Prozent der rund 11 000 lizenzierten Tabakverkaufsstellen gesetzeskonform.

www.badische-Zeitung.de, 9.1.08

Weniger Herzinfarkte nach Rauchverbot in Frankreich...

Die Häufigkeit von Herzinfarkten ist in Frankreich seit der stufenweisen Einführung des Rauchverbots in öffentlichen Gebäuden (2007) und Gaststätten (zum Teil erst seit 2008) deutlich gesunken. Um **15 Prozent** verringerte sich die Zahl der Patienten, die mit einem Herzinfarkt in die Notaufnahme gebracht wurden, heißt es in einem Bericht der Kardiologischen Gesellschaft (ESC). "Der interessanteste As-

pekt der Studie ist, dass die Luftverschmutzung in den Restaurants und Cafés um 35 Prozent reduziert werden konnte", sagt Daniel Thomas, Mitglied der ESC und Kardiologe an einem Pariser Krankenhaus. "Passivrauchen erhöht nachweislich das Risiko für Erkrankungen der Herzkranzgefäße. Das Rauchverbot scheint sich bei Rauchern wie Nichtrauchern auszuzahlen."

Süddeutsche Zeitung, 29.2.08

...und in Italien

Italienische Epidemiologen haben die Zahl der Herzinfarkte und anderer Erkrankungen der Herzkranzgefäße in den fünf Jahren vor dem Beginn des Rauchverbots im Januar 2005 und im Jahr danach miteinander verglichen. Demnach hat die Verlegung des Rauchens an die frische Luft einen drastischen Einfluss auf die Gesundheit der Bevölkerung. Unter den 35- bis 64-jährigen Italienern wurden nach dem Rauchverbot **elf Prozent** weniger von einem Infarkt ereilt, unter älteren Personen zwischen 65 und 74 Jahren sank die Herzinfarktquote immerhin noch um acht Prozent. Noch ältere Menschen profitieren vom neuen Gesetz allerdings nicht, weil sie mehr Zeit zu Hause als in öffentlichen Räumen verbringen.

"Das Rauchverbot in Italien funktioniert und hat einen wirklich schützenden Effekt auf die Volksgesundheit", sagt Francesco Forastiere aus der römischen Arbeitsgruppe. Dass der Effekt auf die Außentemperaturen, auf gerin-

gere Luftverschmutzung oder weniger Grippefälle zurückging, konnten die Forscher ausschließen.

Auch wenn es zunächst verblüffend anmutet, dass sich günstige Effekte auf die Gesundheit schon binnen eines Jahres feststellen lassen: Ähnliche Erkenntnisse haben zuvor auch Forscher aus anderen Ländern schon gewonnen. So ist in Irland die Zahl der Herzinfarkte seit dem Rauchverbot im März 2004 um elf Prozent zurückgegangen.

Noch stärker sind die günstigen Auswirkungen des staatlichen Nichtraucherschutzes auf Beschäftigte in der Gastronomie. So litten in Kalifornien Kellner und Barkeeper nur noch halb so häufig unter pfeifenden Atemgeräuschen und Husten am Morgen, wenn sie in rauchfreien Gaststätten arbeiten durften. Tagsüber husteten sie sogar um 77 Prozent seltener und produzierten kaum noch überflüssigen Schleim.

www.sueddeutsche.de, 13.2.08

Raucherhirne ticken anders

Raucher denken anders als Nichtraucher: Sie **können die Konsequenzen alternativer Handlungen nicht einschätzen** und lassen sie daher in ihren Entscheidungen unberücksichtigt.

Zündet sich ein Raucher den Glimmstängel an, dann blenden seine Denkprozesse die gesündere Alternative, nicht zu rauchen, systematisch aus. Das haben amerikanische Forscher um Read Montague vom Baylor-College in Houston in Verhaltensexperimenten mit Rauchern herausgefunden. Sie vermuten, dass diese Unfähigkeit, die Konsequenzen von alternativen Handlungen angemessen zu berücksichtigen, **für viele Suchterkrankungen charakteristisch** ist.

Die Forscher untersuchten 31 Raucher und Nichtraucher während eines Verhaltensperiments, in dem diese eine Summe von 100 Dollar in Aktienpakete anlegen konnten. Nach dem Einsatz offenbarten die Forscher die Kursentwicklung. Sie zeigten den erzielten Gewinn, wiesen aber auch auf den Gewinn hin, den die Probanden mit der optimalen Anlagealternative erzielt hätten. In einer statistischen Auswertung

vieler Investitionsrunden stellten die Forscher fest, dass Nichtraucher diese Differenz von realem Gewinn und nicht erreichtem Gewinnmaximum in ihrer Anlagestrategie berücksichtigten. Sie lassen also die Konsequenzen alternativer Handlungen in ihren Entscheidungsprozess einfließen. Bei Rauchern hingegen war dies nicht der Fall.

Verblüffenderweise zeigten Gehirnschans der Probanden mit dem funktionalen Magnetresonanztomographen, dass sowohl Raucher als auch Nichtraucher während des Anlegespiels über Informationen zu Handlungsalternativen und deren Konsequenzen verfügten. In den weiteren Entscheidungsprozessen ignorierten die Raucher allerdings die Alternativen. Die Forscher vermuten, dass dieser **Verdrängungsmechanismus** mit dazu beiträgt, dass Raucher und andere Suchtkranke sich von ihren Drogen nicht lösen können.

Durch ein Verständnis dieser Denk- und Verhaltensprozesse können neue therapeutische Ansätze erprobt werden, schreiben die Forscher im Fachmagazin "Nature Neuroscience".

www.focus.de, 4.3.08

Raucher haben höheres Selbstmordrisiko

Von 100 Jugendlichen und jungen Erwachsenen unternehmen je nach Studie zwei bis sieben einmal im Leben einen Selbstmordversuch. Und eine weitere in Deutschland erstellte Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass 37 Prozent der Männer und 28 Prozent der Frauen in Alter von 17 bis 79 Jahren regelmäßig rauchen.

Wissenschaftler am Max-Planck-Institut für Psychiatrie in München haben nun untersucht, ob es zwischen den beiden Verhaltensweisen einen möglichen Zusammenhang gibt. Mit Hilfe von Adressen des Einwohnermeldeamtes München und Umgebung wurden insgesamt 3021 Personen im Alter von 14 bis 24 Jahren ermittelt und befragt. ▶

Dabei untersuchten die Forscher das Selbstmordthema mit Fragen wie z.B.: "Gab es eine Periode von mindestens zwei Wochen oder mehr, in der Sie Gedanken zum Tod hatten?" Oder: "Haben Sie sich jemals so schlecht gefühlt, dass Sie über Selbstmord nachgedacht haben?" Und: "Haben Sie je einen Selbstmordversuch unternommen?"

Die Ergebnisse sind überraschend: Der Vergleich der Antworten der einzelnen Gruppen von Nichtraucher, Gelegenheitsrauchern, nicht-abhängigen Rauchern und abhängigen Rauchern ergab, dass Selbstmordgedanken und Selbstmordversuche mit stärkerem Tabakkonsum zunehmen. **So erhöht sich das Risiko zum Selbstmordversuch für abhängige Raucher auf das Vierfache.** Die Forscher betonen, dass die Neigung zum Selbstmord bei Rauchern unabhängig ist von möglichem Missbrauchsverhalten zu Alkohol oder anderen Drogen und auch nicht mit einer zusätzlich bestehenden Depression in Zusammenhang steht.

Studie belegt: Raucher sind suchtkrank

Starke Raucher weisen ähnliche neurobiologische Fehlfunktionen auf wie andere Suchtkranke – die neurobiologischen Auswirkungen von Nikotin sind ähnlich denen von Alkohol, Kokain, Heroin oder Amphetamin. Zu diesem Ergebnis kamen Mainzer, Aachener und Dresdner Wissenschaftler in einer gemeinsamen Studie.

Mit Hilfe der Positronen-Emissions-Tomographie (PET) haben sie den Dopamin-Stoffwechsel im Gehirn von

Besonders brisant ist, dass Raucher mit ursprünglich nicht vorhandener Selbstmordneigung in einer vier Jahre später erfolgten erneuten Befragung nun von Selbstmordgedanken und Selbstmordversuchen berichten. Doch während ein Zusammenhang zwischen Nikotinwirkung und der Entwicklung von Selbstmordneigung besteht, gilt es nicht in umgekehrter Weise. Menschen mit Selbstmordtendenzen beginnen das Rauchen nicht häufiger als Menschen ohne Selbstmordneigung.

Über die ursächlichen biologischen Mechanismen, die Rauchen und Suizidalität verbinden, kann bisher nur spekuliert werden. Es ist jedoch bekannt, dass Nikotin auf die Konzentration des Neurotransmitters Serotonin im Gehirn wirkt. Serotonin vermittelt neuronale Aktivität in Hirnregionen, welche unter anderem auch depressives und impulsives Verhalten auslösen. Die jetzt entdeckten Zusammenhänge eröffnen sowohl neue Wege für die Forschung als auch die Prävention von Suizidalität. *www.welt.de, 15.1.08*

insgesamt 17 starken Rauchern untersucht und mit demjenigen von insgesamt 21 Nichtrauchern verglichen. Nikotin setzt - ebenso wie Alkohol oder Drogen - in einem Teil des Mittelhirns den Botenstoff Dopamin frei. Rezeptoren auf der Oberfläche von Nervenzellen binden Dopamin und werden in die Zelle geschleust. Bei chronischem Nikotinkonsum kann sich in Folge einer dauerhaften Dopamin-Freisetzung die Dichte der Rezeptoren verändern. So zeigt die aktuelle Studie, dass in ▶

Teil des Gehirns – dem so genannten bilateralen Putamen – die Verfügbarkeit bestimmter Dopamin-Rezeptoren bei den Rauchern gegenüber den Nichtrauchern stark erniedrigt ist. Eine ähnlich niedrige Rezeptorverfügbarkeit in diesem Teil des Gehirns tritt auch bei Patienten auf, die Alkohol-, Kokain-, Heroin- oder Amphetamin-abhängig sind. Das Dopamin-System im bilateralen Putamen ist entscheidend daran beteiligt, Neues interessant zu finden bzw. eine Belohnung bei bestimmten Auslösern zu antizipieren. Eine niedrige Verfügbarkeit von Dopamin-Rezeptoren in diesem Bereich verschlechtert die natürliche Dopamin-Wirkung. "Dieses Muster ist auch von Patienten mit anderen Suchterkrankungen bekannt", erläutert der Erstautor der Studie, Dr. Christoph Fehr. "Dies ist ein Beleg dafür, dass Rauchen eine dem Alkohol- oder Drogenmissbrauch vergleichbare Sucht ist."

In anderen Teilen des Gehirns stellten

die Wissenschaftler keine Unterschiede in der Dopamin-Rezeptorverfügbarkeit zwischen Rauchern und Nichtrauchern fest. Die starken Raucher wurden zudem insgesamt zweimal untersucht – einmal unmittelbar nach dem Rauchen, also unter Konsumbedingungen, und einmal 24 Stunden nach der letzten Zigarette, also unter Entzugsbedingungen. "Auch hier konnten wir keine Unterschiede bzgl. der Dopamin-Rezeptorverfügbarkeit im Striatum feststellen – die niedrige Verfügbarkeit war auch unter Entzugsbedingungen noch gegeben", beschreibt Christoph Fehr ein weiteres Ergebnis der Studie. "Wenn diese niedrige Verfügbarkeit noch länger anhält, wäre dies eine mögliche Erklärung, warum es Rauchern so schwer fällt, mit dem Rauchen aufzuhören. Denn eine anhaltende Unterfunktion des Dopamin-Systems scheint ein charakteristisches Merkmal für Abhängigkeit und Rückfallrisiko bei einer Suchterkrankung zu sein."

PM Universität Mainz, 4.3.08

Neue Studie über Frühgeburten durch Rauchen

Wissenschaftler der Universitäten Greifswald, Oxford, Erlangen-Nürnberg und der TU München werteten 1,8 Millionen Datensätze der bundesweit einheitlichen Perinatalerhebung der Jahre 1995 bis 1997 aus. Für knapp die Hälfte lagen konkrete Angaben zum täglichen Zigarettenkonsum vor. Danach waren von 669 134 Schwangeren 177 511 Raucherinnen. Die Forscher ermittelten hierbei 7 189 durch das Rauchen in der Schwangerschaft bedingte Frühgeburten.

Für die klinische Betreuung zu früh geborener Babys müssen in Deutsch-

land je nach Kliniktyp jährlich zwischen 36 und 78 Millionen Euro zusätzlich aufgewendet werden. Die Kosten für die Behandlung der Folgen des Rauchens, die die Gesundheit des Kindes in späteren Jahren beeinträchtigen, sind in diesem Betrag nicht enthalten. "Die vorliegenden Analysen zeigen, dass erhebliche finanzielle, personelle und apparative Ressourcen im Gesundheitswesen durch das Rauchen in der Schwangerschaft gebunden werden", betont Studienleiter Manfred Voigt vom Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Uni Greifswald.

www.welt.de, 8.11.07

Raucher haben in der Liebe schlechtere Karten

Eine Umfrage unter über einer Million Mitgliedern der Singlebörse **bildkontakte.de** (www.bildkontakte.de) hat ergeben, dass für jeden dritten nicht-rauchenden Single ein Raucher nicht als Partner infrage kommt. Allerdings würden 79 Prozent einem nicht-rauchenden Partner zuliebe mit dem Rauchen aufhören, wobei 31 Prozent allerdings Zweifel haben, dies auch zu schaffen.

Während 62 Prozent der Raucher glauben, dass ihre Sucht bei der Partnersuche nicht hinderlich sei, sortieren 33 Prozent der Nichtraucher Glimmstängel-Abhängige sofort aus. Nur acht Prozent der Nichtraucher würden einen Partner rauchen lassen, so viel er will.

Verlieben sich Raucher und Nichtraucher ineinander, stehen sich Fronten gegenüber. 24 Prozent der Nichtraucher würden dann verlangen, dass der Partner aufhört.

Raucher verlieben, könnten sich fast 50 Prozent vorstellen, den Qualm notfalls zu akzeptieren. Voraussetzung wäre allerdings, dass es sich um den absoluten Traumpartner handelt. Acht Prozent der Raucher gehen diesem Konflikt völlig aus dem Weg: Für sie kommt nur ein rauchender Partner infrage.

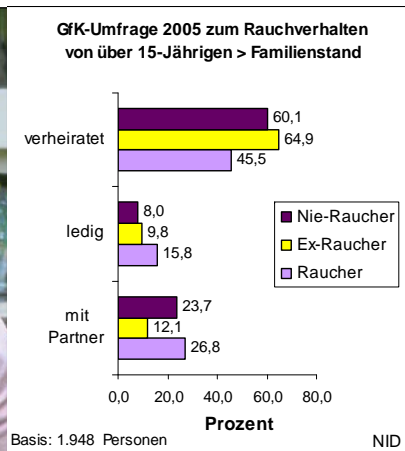
An der Umfrage haben sich 3970 Frauen und Männer beteiligt. Von ihnen gaben 54 Prozent an zu rauchen.

Die über eine Million registrierten Nutzer von bildkontakte.de setzen sich zusammen aus 65 Prozent Männern und 35 Prozent Frauen. Diese schlüsseln sich altersmäßig auf in:

14-17 Jahre:	6,36%
18-29 Jahre:	42,91%
30-39 Jahre:	25,88%
40-49 Jahre:	17,52%
50-59 Jahre:	5,95%
60+ Jahre:	1,38%

Würden sich die Nichtraucher in einen

www.bildkontakte.de/presse, 10.1.08



Tabakverkauf im 4. Quartal 2007

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,5 Mrd. €	- 7,2 %	20,6 Mrd. Stück	- 7,5 %
Zigarren und Zigarillos	164,9 Mill. €	- 14,0 %	1,2 Mrd. Stück	- 19,8 %
Feinschnitt	497,4 Mill. €	- 13,3 %	5 114 Tonnen	+ 13,8 %
Pfeifentabak	44,2 Mill. €	+ 97,5 %	611 Tonnen	+ 158,7 %
Insgesamt	5,2 Mrd. €	+ 7,6 %		

Tabakverkauf 2007

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	20,0 Mrd. €	+ 0,4 %	91,5 Mrd. Stück	- 2,1 %
Zigarren und Zigarillos	823,0 Mill. €	+ 5,1 %	6,5 Mrd. Stück	+ 17,6 %
Feinschnitt	2 163 Mill. €	- 7,5 %	22 381 Tonnen	- 1,4 %
Pfeifentabak	131,9 Mill. €	+ 39,3 %	1 609 Tonnen	+ 74,5 %
Insgesamt	23,1 Mrd. €	- 0,1 %		

Die Menge der verkauften Fabrikzigaretten ist weiter rückläufig (- 2,1). Die Zunahme bei Zigarren und Zigarillos von 17,6 % 2007 im Vergleich zum Vorjahr ist noch dem starken Anstieg in den ersten beiden Quartalen geschuldet. Im letzten halben Jahr nahm der Verkauf dieser beiden Produkte deutlich ab. Stark zugenommen hat der Verkauf von Pfeifentabak, doch spielt dieses Tabakerzeugnis sowohl mengen- als auch wertmäßig (ca. 0,6 % der gesamten Verkaufswerte) eine völlig unbedeutende Rolle.

Ob der Rückgang bei den Fabrikziga-

retten im 4. Quartal 2007 gegenüber dem Vorjahresquartal stärker vom Verkaufsverbot für Tabakwaren an Minderjährige, das seit 1. September 2007 gilt, geprägt wurde, muss bezweifelt werden. In den letzten Jahren gab es aufgrund der Tabaksteuererhöhung schon weitaus größere Ausschläge nach unten (2005 gegenüber 2004 minus 14,3 %). Im Einzelhandel lag zum Beispiel der Umsatz im Dezember 2007 um real 6,9 % (nominal 4,9 %) unter dem von Dezember 2006. Im gesamten Jahr 2007 wurde im Einzelhandel nominal 1,2 % und real 2,2 % weniger als im Jahr 2006 umgesetzt.

DZV ersetzt VdC

Geschäftsführerin wird eine frühere Grünen-Abgeordnete

Die Tabakkonzerne British American Tobacco Germany, Reemtsma Cigarettenfabriken, JT International Germany, Heintz van Landewyck und Joh. Wilh. von Eicken haben den Deutschen Zigarettenverband (DZV) mit Sitz in Berlin gegründet. Im DZV sind somit Firmen mit 60 Prozent Marktanteil vereinigt, der Marktführer Philip Morris bleibt dem Verband fern. Der Vorgänger, der Verband der Cigarettenindustrie (VdC), war an der Frage zerbrochen, wie man den Forderungen nach Schutz vor den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens wirksam begegnen kann.

Schon vor dem offiziellen Start des DZV wurde bekannt, dass die frühere Bundestagsabgeordnete der Grünen Marianne Tritz den Verband als Geschäftsführerin leiten soll. Anders ausgedrückt: Der neue Tabaklobbyverband hat sich eine Politikerin gekauft. "Darf die das?", war eine von Journalisten oft gestellte Frage und viele Grüne beantworteten sie mit "Nein!". Ulrike Höfken, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Verbraucherschutz, zeigt sich "fassungslos". Tritz' Entschluss sei der "freie Fall in die Arme der aggressivsten Lobby, die ich kenne". Das sei ein Verrat, denn die Grünen marschieren beim Nichtraucherschutz von jeher vorneweg.

Die 44-jährige Marianne Tritz trat 1985 den Grünen bei und engagierte sich in der Anti-Atombewegung. Von 2002 bis 2005 saß sie als Abgeordnete für die Grünen im Deutschen Bundestag. Als ihr der Wiedereinzug misslang, heuerte sie im Büro von Fraktionschef Fritz



DZV-Geschäftsführerin Marianne Tritz

Kuhn an. Den Wechsel zum DZV kommentierte das Fraktionsbüro erschreckend zurückhaltend. Ein Sprecher Kuhns wird in der TAZ vom 11. März mit den Worten zitiert: "Es ist, wie es ist. Vielleicht nimmt die Lobbyarbeit der Zigarettenindustrie jetzt ja stärker die Belange des Nichtraucherschutzes in den Blick."

Dass davon keine Rede sein kann, wird am Manifest des DZV deutlich. Von "Genuss braucht Verantwortung" ist da zu lesen, statt von "Sucht braucht Befreiung". Kein einziges Mal tauchen die Begriffe "Passivrauchen" und "Nichtraucherschutz" auf. Stattdessen ist dem Wort Genuss eine Vielzahl positiver Begriffe zugeordnet: Genuss braucht Qualität, Offenheit, Information, Reife, Freiheit, Fairness, Dialog, Wettbewerb, Sicherheit, Maß. Worin hier die "soziale Verantwortung" liegt, bleibt Geheimnis der Lobbyisten eines Produkts, dessen Verwendung zu Krankheit, Siechtum und frühem Tod führt.

Geld habe für sie keine Rolle gespielt, behauptet Marianne Tritz. Das mag glauben, wer will. Sie verbessert sich jedenfalls erheblich. Erst vor vier Jahren hat sie mit dem Rauchen aufgehört.

Fußballstadien müssen rauchfrei werden!

In Großbritannien gibt es seit dem vergangenen Sommer ein vom Gesetzgeber vorgeschriebenes striktes Rauchverbot in Fußballstadien. Einige der Sportvereine hatten sich zuvor auf freiwilliger Basis für rauchfreie Stadien entschieden, nachdem sich bei einer Umfrage des FC Liverpool 70 Prozent der Anhänger dafür ausgesprochen hatten. In Mailand gilt seit 2005 ein vom Stadtrat verordnetes Rauchverbot. Für Verstöße ist ein Bußgeld von 250 Euro zu entrichten.

Für die Sitz- und Stehplätze der Fußballstadien in Deutschland gibt es keine offiziellen Regelungen. Etwa die Hälfte der Fußballklubs bieten Zonen an, in denen nicht geraucht werden darf. Hertha BSC, Borussia Dortmund und der VfL Wolfsburg haben schon länger Familien- und Kinderblocks. Der Hamburger SV zieht nun nach und diskutiert sogar darüber, noch in diesem Jahr das erste komplett rauchfreie Fußballstadion zu haben. Die Ländergesetze zum Nichtraucherschutz sehen zwar Rauchverbote vor, doch die gelten nur für von allen Seiten umschlossene Räume.

Rauchfreie Sportplätze in und um Rhaderfehn

Die sich über etliche Monate erstreckende "Aktion Rauchfreier Sportplatz" der niedersächsischen Lokalzeitung *Fehn-Blick* hatte Erfolg. Gut erkennbare Hinweisschilder verkünden, dass auf den Sportplätzen in Rhaderfehn und einigen Orten der Umgebung auf dem gesamten Gelände nicht geraucht werden darf. Neben dem Rauchverbotszeichen und dem Logo des jeweiligen

Man muss im Stadion nicht direkt neben einem Raucher sitzen, um Tabakrauch wahrnehmen zu können. Es reicht, drei, vier, fünf oder zehn Meter entfernt von einem oder auch mehreren Rauchern zu sitzen, um zeitweise Schadstoffmengen einatmen zu müssen, die einer verqualmten Kneipe entstammen könnten. Denn selbst unter freiem Himmel ist die gesundheitliche Belastung durch das Giftgemisch erheblich. Dafür sorgen die wechselnden Luftströmungen, die die Qualmwolken teilweise unverdünnt an die Nase nicht-rauchender Zuschauer geraten lassen.

Die Deutsche Fußball Liga (DFL) spricht lediglich die Empfehlung aus nicht zu rauchen. Zu wenig für Peter Neururer: „Ich bin zwar selber Raucher, aber wir sind Vorbilder und haben einen pädagogischen Auftrag“, sagt der Trainer des VfL Bochum. Deshalb rauche er seit 1993 nicht mehr auf der Bank, auch wenn es ihm anfangs schwer fiel. Er fordert rauchfreie Stadien. „Die Bundesligaklubs sollten sich auch ohne Gesetze solidarisieren.“ Doch damit ist nicht zu rechnen.

Welt am Sonntag, 3.2.08

Sportvereins und des Sponsors prangt groß der Text: "Im Interesse unserer Kinder bitten wir alle Trainer, Betreuer und Zuschauer, auf das Rauchen während des Trainingsbetriebes sowie bei Spielen der Jugendmannschaften zu verzichten." Jetzt geht es darum, das Motto "rauchfrei" auch auf die Spiele der Erwachsenenmannschaften auszuweiten.

Fehnblick, 6/07

Auszeichnung



"Manche Kinder kommen früher in den Himmel" – so der verstörende Text.

Für dieses Motiv wurden jetzt die "Stiftung Kindergesundheit" und die für die Gestaltung verantwortliche Agentur Serviceplan von einem Komitee aus Vertretern medizinischer Fachverlage, pharmazeutischer Unternehmen und Agenturen gemeinsam mit dem jährlich neu vergebenen "Comprix Gold Award 2007" für innovative Gesundheitskommunikation ausgezeichnet. In der Pressemitteilung der Stiftung heißt es:

Kinder, die zum Mitrauchen gezwungen sind, schlafen schlechter und haben häufiger Bauchweh, Schwindel, Kopfschmerzen, Husten und Konzentrationsstörungen. Sie sind häufiger krank, neigen zu Allergien, müssen öfter ins Krankenhaus und leiden häufiger unter Bronchitis und Lungenentzündung. Dreijährige, die mitrauchen müssen, erkranken bis zu dreimal so häufig an einer Mittelohrentzündung wie Kinder in

rauchfreien Wohnungen. Auch Hirnhautentzündungen kommen bei passivrauchenden Kindern öfter vor. Wer Kinder liebt, sollte ihnen diese verheerenden Folgen des Passivrauchens ersparen. www.kindergesundheit.de

Das Plakat und/oder Bildvorlagen in Druckqualität können kostenlos bezogen werden bei info@kindergesundheit.de.

Welt-Krebstag 2008

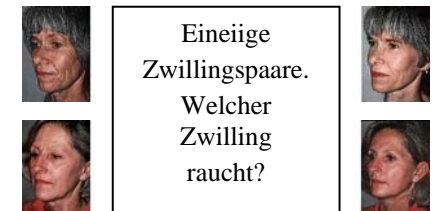


Dieses Motiv zum Welt-Krebstag am 4. Februar 2008 kann als Plakat (A2) und als Postkarte kostenlos bezogen werden bei den Gemeinnützigen Werkstätten Bonn unter ☎ 0228/4338602.

Kasseler Präventionstage mit Aging-Test

Vom 29. Oktober bis 2. November 2007 war im Bürgersaal des Kasseler Rathauses der Mitmach-Parcours "Tabak-Prävention" aufgebaut, wo an acht Stationen über alle wesentlichen Aspekte des Tabakkonsums informiert wurde. Durch aktive Beschäftigung und sinnliche Erfahrungen sollte bei den Jugendlichen größere Wirkung erzielt werden. Ein Highlight des Parcours war das so genannte Aging. Durch PC-Simulation wird das Aussehen der Jugendlichen in 30 Jahren simuliert – als Raucher und als Nichtraucher. Das

Programm ist aus Erfahrungswerten entwickelt worden. Freiwillige wurden dazu jahrelang begleitet und fotografiert. Bei einer anschließenden Umfrage wurden die Raucher fünf bis acht Jahre älter geschätzt.



Ex-Ehemann qualmt Sohn voll

Schriftwechsel zwischen der Mutter und der NID

Sabine Meyer (Name geändert) wandte sich mit Ihrem Anliegen und folgenden Worten an die NID:

"Ich hoffe, dass Sie mir mit meiner Frage helfen können. Ich bin Mutter eines 9-jährigen Sohnes. Mein Sohn Friedrich (Name geändert) geht regelmäßig zu seinem Vater. Dieser ist starker Raucher, ich würde sogar Kettenraucher sagen. Mein Sohn ist unter anderem Asthma-Allergiker. Wenn Friedrich sonntags heimkommt, stinkt er wie nach einem Kneipenbesuch (früher). Friedrich ist sehr unglücklich darüber und bat seinen Vater schon öfters, doch bitte mit dem Rauchen aufzuhören – nur leider ohne Erfolg.

Nun gut, das ist seine Sache. Vor kurzem bat ich meinen Ex-Ehemann, doch bitte wenigstens nicht im Auto zu rauchen, wenn er Friedrich hat (alle zwei Wochenenden von Freitag bis Sonntag). Er meinte zwar zu mir, er mache das, doch ich beobachtete am vergangenen Wochenende, dass er doch im Auto raucht. Zu Friedrich sagt er, dass das Passivrauchen nicht schlimm wäre.

Am letzten Sonntag habe ich ausnahmsweise Friedrich von meinem Ex abgeholt und sah, dass die Wohnung im Nebel stand und er sogar in Friedrichs Zimmer geraucht hat. Nun habe ich echt die Nase voll.

Können Sie mir sagen, was meine Rechte sind, wie ich es stoppen kann, dass mein Sohn zugequalmt wird? Kann ich, wenn mein Ex es nicht einsehen, einen Anwalt aufsuchen? Für eine Antwort wäre ich Ihnen sehr dank-

bar! Ich bin in dieser Sache sehr ratlos und brauche dringend Infos. Danke fürs Zuhören!"

Antwort der NID: "Wenn Ihre Beschreibung zutrifft, dann können wir Ihnen nur empfehlen, dem Vater zu verbieten, Ihr gemeinsames Kind dem hochgiftigen Schadstoffgemisch Tabakrauch auszusetzen. Das heißt ihm zu verbieten, im Beisein des Kindes zu rauchen und sich mit dem Kind in Räumen aufzuhalten, in denen zuvor geraucht wurde.

Falls Sie keine Rechtsschutzversicherung haben, wären wir in Zusammenarbeit mit dem Ärztlichen Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit e.V., der eine Kopie dieser Mail erhält, bereit, den Rechtsschutz zu übernehmen.

Reaktion von Sabine Meyer: *Vielen Dank für die superschnelle Antwort. Ich werde, wenn das nächste Wochenende kommt, meinem Ex-Ehemann verbieten zu rauchen, wenn mein Sohn dabei ist. Sollte er sich stur stellen, wovon ich ausgehe (ich weiß es aber nicht genau), dann werde ich meinen Sohn erstmal nicht mehr mitgeben. Mein Sohn Friedrich ist damit einverstanden, dass wir seinem Vater das Rauchen verbieten. Er möchte nicht voll gequalmt werden. Ich werde Ihnen mitteilen, wie mein Ex reagiert hat."*

Ergebnis: Der Vater raucht nicht mehr im Beisein des Sohnes.

Parteiaustritt nach 39 Jahren Mitgliedschaft

Dr. Horst Rieger ist seit 21 Jahren Mitglied der Nichtraucher-Initiative München e.V. 30 Jahre lang war er FDP-Stadtrat in Singen am Bodensee und 10 Jahre lang für die FDP im Konstanz-Kreistag. Seine Tätigkeit in diesen politischen Ämtern empfand er als Bereicherung seines Lebens. Nun ist er mit folgender Begründung aus seiner Partei ausgetreten:

"Die Hartnäckigkeit, mit der die baden-württembergische FDP als einzige Partei den Nichtraucherschutz mit immer neuen Einfällen bekämpft, ist mir endgültig zu viel. Als ich vor 39 Jahren der Partei beitrug, hatte die FDP den Veränderungsbedarf der Zeit erkannt, war reformfreudig und warb mit dem Slogan "Weg mit den alten Zöpfen!" Und heute?



Da ich annehme, dass die FDP auch künftig keine Gelegenheit zum Widerstand gegen das selbst beschlossene Gesetz auslassen wird, erkläre ich hiermit meinen Austritt."

Lothar Bindings Buch "Kalter Rauch"



Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, hielt die Laudatio bei der Vorstellung des Buches, das Lothar Binding als ein Resümee seiner Erfahrungen während seines Engagements für einen gesetzlichen Nichtraucherschutz sieht. Der Finanzexperte erreichte als Außenseiter in kurzer Zeit, was die Gesundheitsexperten der Regierungsfractionen als fast unüberwindbares Problem vor sich hintrugen: in der Öffentlichkeit eine Stimmung pro Nichtraucherschutz zu erzeugen, der die von der Tabaklobby errichteten politischen Barrieren nicht standhalten konnten.

Das 192-seitige Buch ist im Verlag orange-press erschienen und kostet 17,90 €; ISBN-Nr. 978-3-936086-31-7.

Gewalttätiger Raucher in Nürnberger U-Bahn

in aggressiver Raucher hat in Nürnberg einen U-Bahn-Fahrer attackiert. Der 23-jährige Punker hatte auf dem Bahnsteig des Bahnhofs Wöhrder Wiese geraucht, wie die Polizei erst am Mittwoch mitteilte. Als ein 48-jähriger U-Bahn-Fahrer ihn aufforderte, die Zigarette zu löschen, griff der als Gewalttäter bekannte junge Mann an.

Er beleidigte und bespuckte den Fahrer und schlug ihm schließlich mit der Faust ins Gesicht. Ein 18-jähriger Fahrgast kam dem 48-Jährigen zu Hilfe. Gemeinsam konnten sie den Schläger überwältigen und festhalten, bis die Polizei eintraf. Ein Alkoholtest ergab einen Wert von zwei Promille. Es wurde Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung erstattet.

Vor drei Monaten hatte ein ähnlicher

Fall in der Münchner U-Bahn bundesweit für Schlagzeilen gesorgt. Damals wurde ein 76-jähriger Rentner, der zwei Jugendliche in der U-Bahn auf das Rauchverbot aufmerksam gemacht hatte, brutal zusammengeschlagen. Er erlitt dabei einen Schädelbruch. Das Thema wirkte sich sogar auf den Kommunalwahlkampf der CSU aus.

Süddeutsche Zeitung, 19.3.08

Vergleichbare Vorfälle werden auch aus anderen Orten gemeldet. In **Bayreuth** drückte ein Raucher einer Frau seine brennende Zigarette ins Gesicht, weil sie ihn auf das Rauchverbot im Keller des Mehrfamilienhauses aufmerksam gemacht hatte. In **Mannheim** wurden zwei angetrunkene Raucher gewalttätig, nachdem der Kneipenwirt sie pflichtgemäß aufgefordert hatte, ihre Zigarette auszumachen.

Bozen wird rauchfreier

Luigi Spagnoli, Bürgermeister der Südtiroler Landeshauptstadt Bozen (Bolzano), hat ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen und bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen sowie an Orten verhängt, an denen sich Kinder unter zwölf Jahren oder schwangere Frauen aufhalten. Drei Wochen zuvor hatte er einen Entwurf der Verordnung den Stadträten zukommen lassen und um Stellungnahme gebeten. Doch keiner der Stadträte rührte sich. Dies interpretierte der Bürgermeister als Einverständnis und erließ diese Verordnung.

Obwohl er die Vorgangsweise für völlig regulär hält, formulierte Vizebürgermeister Elmar Pichler-Rolle seine Be-

denken in einem Interview mit *Südtirol Online*: „In Schankgärten von Restaurants und Cafes darf weiterhin geraucht werden, da es sich um keine Veranstaltungen handelt. Die Wirte brauchen sich also keine Sorgen zu machen. So interpretiere ich jedenfalls die Regelung. Auch für die Raucher, die sich auf dem Waltherplatz oder auf der Talferbrücke eine Zigarette anzünden, besteht kein Grund zur Panik“. Problematischer werde die Regelung bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen, Märkten „oder dergleichen mehr“. Ob die Verordnung Bestand haben wird, ist angesichts der sich dagegen erhebenden Widerstände offen.

www.stol.it, 19.03.08

Rauchen im Fernsehen und kein Ende absehbar

In mehreren Schreiben an die ARD-Zuschauer-Redaktion hat NID-Vizepräsident Dr. Wolfgang Schwarz das häufige Rauchen in Produktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens beklagt. Am 16. November 2007 animierte zum Beispiel die Moderatorin Julia Westlake in der NDR-Talkshow den Schauspieler Moritz Bleibtreu, in Gegenwart seiner hochschwangeren Kollegin Judith Hildebrandt zu rauchen. In der sechsteiligen Montagskrimiserie "Mord mit Aussicht" spielt Caroline Peters die junge Kölner Kommissarin Sophie Haas, die immer wieder einmal zur Zigarette greift – und das verbunden mit einem Heldinnen-Image.



Von den Verantwortlichen kommen immer nur Antwortbriefe mit den ewig gleichen Formulierungen zurück: "Tabakkonsum wird nur gezeigt, wenn er dramaturgisch begründet ist", ließ David Below von der Zuschauer-Redaktion des Ersten verlauten. Dass dies

nichts mit der Realität zu tun hat, zeigen die beiden Beispiele und es gibt deren mehr: Im TV-Drama "Verlassen" am 14. November 2007 waren fast nur rauchende Darsteller zu sehen. So viele Raucher wie der Film glauben macht, gibt es in der Realität nicht.

Grundsätzlich nähmen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Jugendschutz sehr ernst, führt Below weiter aus. Es gebe Jugend-schutzrichtlinien bereits seit 1988. Außerdem hätte jede Landesrundfunkanstalt einen eigenen Jugendschutzbeauftragten. Seit April 2003 sei zusätzlich der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Kraft. Trotz der strengen Kontrolle sei bisher keine der genannten Produktionen von Seiten der Jugendschutzbeauftragten beanstandet worden. Das mag schon zutreffen – offensichtlich schauen sich die Jugendschutzbeauftragten diese Filme nicht an oder sie nehmen ihre Aufgabe nicht ernst.

Die Gesetze zum Schutz vor dem Gesundheitsgefahren des Passivrauchens zeigen Wirkung: Über den Kauf von Nikotinersatzprodukten zur leichteren Befreiung von der psychisch-physischen Abhängigkeit erfreuen Pharmaindustrie und Apotheken. Die deutliche gestiegene Nachfrage nach Raucherentwöhnungskursen (seit dem 1. Januar um mehr als 50 Prozent in Hamburg) lässt die Herzen der entsprechenden Anbieter höher schlagen. Nun steigt auch der Verband Deutscher Fitness- und Gesundheitsunternehmen mit der Aktion "Deutschland hört auf zu rauchen" ein (www.deutschland-hoert-auf-zu-rauchen.de).



Terminkalender

26. April 2008
**Mitgliederversammlung der
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Berlin**

☎ 089 3171212

27. April 2008
**Informations- und
 Erfahrungsaustausch der
 Nichtraucher-Initiativen
 in Berlin**

☎ 089 3171212

18. Oktober 2008
**Jahreshauptversammlung
 Ärztlicher Arbeitskreis
 Rauchen und Gesundheit
 in Heidelberg**

☎ 089 316 25 25

8. bis 12. März 2009
**14. Weltkonferenz
 Rauchen oder Gesundheit
 in Mumbai/Indien
 www.14wctoh.org**

Mehrheit für Rauchverbot im Auto

Einer repräsentativen Umfrage des Hamburger Marktforschungsinstituts Maritz Research zufolge befürworten 59 Prozent der 1001 befragten Autofahrer ein Rauchverbot am Steuer. Den Fahrern sei bewusst, dass das Rauchen im Auto durch hohe räumliche Konzentration von Giftstoffen besonders gesundheitsschädlich ist. Zudem schränkten Zigaretten am Steuer die Verkehrssicherheit ein. *dpa, 13.12.07*

Rauchfrei 2008

10.000 € zu gewinnen!



Die bundesweite Kampagne „Rauchfrei 2008“, zum fünften Mal koordiniert vom Deutschen Krebsforschungszentrum im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Weltgesundheitsorganisation, hat das Ziel, möglichst viele RaucherInnen zum Nichtrauchen zu motivieren. Mindestens einen Monat lang – vom 1. bis 29. Mai – sollen sie rauchfrei leben, um dadurch den Schritt zur langfristigen Aufgabe des Rauchens zu erreichen. Die Teilnehmer (Raucher und die sie unterstützenden Nichtraucher) können **10 000 € gewinnen**. Nähere Informationen gibt es unter **www.rauchfrei2008.de** und beim Koordinator:

Deutsches Krebsforschungszentrum
 WHO-CC für Tabakkontrolle
 Im Neuenheimer Feld 280
 69120 Heidelberg
 ☎ 06221/423015
 ☎ 06221/423020

Adresskorrektur über ADRESSUPDATE

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
 Mitteilungsorgan der
**Nichtraucher-Initiative
 Deutschland (NID) e.V.**
 für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
 und die Öffentlichkeit.
 Der Bezugspreis ist im
 Mitgliedsbeitrag enthalten.
 Erscheinungsweise vierteljährlich

Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. phil. Ludger Schiffler
 Ernst-Günther Krause
 Dr. paed. Wolfgang Schwarz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089 317 12 12
 Fax: 089 317 40 47

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

Lang Offsetdruck GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
 erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

Verfassungsgerichte entscheiden	1-2
Situation in Bayern	3
NI München setzt auf Popularklage	4
www.popularklage.de	5
NID zu Verfassungsbeschwerde	6
Mitgliedsausweis von Hannes Chaos	6
Hamburger Ereignisse	7
Hausverbot für Nichtraucher	8
Welt-Nichtrauchertag 2008	8
BGH-Urteil zu R in Mietwohnungen	9-10
Rauchfrei-Klausel im Mietvertrag	10
AmtsG. verweigert Schutz in Wohnung	11
Rauchverbot in Notariaten	12
Arbeitgeber verweigert Schutz	12
Europäische Union – Verschiedenes	13-14
WHO beklagt Tote durch Rauchen	15
Internationales – Finnland/USA	16-17
Weniger Herzinfarkt in Frankreich/Italien	17
Raucherhirne ticken anders	18
R haben höheres Selbstmordrisiko	18-19
Raucher sind suchtkrank	19-20
Neue Studie über Frühgeburten durch R	20
R haben in der Liebe schlechtere Karten	21
Tabakverkauf 2007	22
DZV ersetzt VdC + GF Marianne Tritz	23
Rauchfreie Fußballstadien + Sportplätze	24
Auszeichnung Motiv Kindergesundheit	25
Postkarte zum Welt-Krebstag 2008	26
Kasseler Präventionstage + Aging-Test	26
Ex-Ehemann qualmt Sohn voll	27
Parteiaustritt + Binding-Buch	28
Gewalttätige Raucher	29
Bozen wird rauchfreier	29
Rauchen im Fernsehen	30
Mehrheit für Rauchverbot im Auto	31
Kampagne Rauchfrei 2008	31